



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

7. Einfluß auf Lehrmeinungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

reinem Zufall beruhen. Das ist bei einzelstehenden Übersetzungen oft der Fall. Der Übersetzer hat dasjenige Wort gewählt, das er in seinem Glossare fand, das ihm allein bekannt war und das ihm in der Eile gerade einfiel. Ganz ausnahmsweise sind Motive aus der Form oder einem Zusatz erkennbar. Eine größere Bedeutung hat die Motivfrage bei der Übersetzungssitte, wie sie uns in Glossaren oder aus einer Beobachtung zahlreicher Quellenstellen entgegentritt. Dann kann aus der ständigen Wahl eines Lateinworts ein Schluß auf den Vorstellungsgehalt des Deutschworts gezogen werden¹⁾.

7. Die Änderung des Stellensinns, wie sie durch die Übersetzungskritik bewirkt wird, kann sehr weitgehende Wirkungen ausüben, vor allem dadurch, daß sie bei zahlreichen Stellen eintritt und sich dann die Wirkungen häufen. Unsere Vorstellungen von dem Rechtsleben der Vergangenheit beruhen auf einer Unzahl von Auslegungen einzelner Stellen und der Verbindung dieser Ergebnisse. Die Auslegung der Einzelstelle hat aber dasjenige Fundament ergeben, auf dem unsere Lehrgebäude beruhen. Ein methodischer Fortschritt, welcher für eine größere Zahl verwendeter Quellenstellen einen anderen Sinn ergibt, kann natürlich auch zu anderen Folgerungen und deshalb zu der Berichtigung bisher anerkannter Lehrmeinungen führen.

8. Die Behandlung der Übersetzungsquellen als lateinische Urschriften, ihre Auslegung nach Sprachgefühl ohne Stellung der Übersetzungsfrage ist m. E. ein methodischer Fehler, den ich mit einem Schlagwort als *Latinismus* bezeichne²⁾. Die Rechtsgeschichte der Vergangenheit hat die Notwendigkeit der Übersetzungsfrage nicht erkannt und ist deshalb vielfach

¹⁾ Vgl. zu der Motivfrage § 30 Nr. 4 und § 37.

²⁾ Standesgliederung S. 5. Der *Latinismus* in diesem Sinne hat natürlich mit dem eigenen Gebrauche von Fremdwörtern durch den Forscher gar nichts zu tun. Ich würde diese Selbstverständlichkeit nicht hervorheben, wenn mir nicht die Verwechslung beider Begriffe bei BEYERLE begegnet wäre. BEYERLE meint, daß meine Bezeichnung der Freigelassenen und ihrer Nachkommen als *Libertinen* meiner Beanstandung des *Latinismus* »schlecht« anstände (Rezension S. 499). Der Vorwurf beruht auf einer Gleichsetzung inhaltlich verschiedener Bestrebungen. Es ist mir eben leider nicht gelungen, meine Übersetzungslehre BEYERLE verständlich zu machen. Ich beanstande den »*Latinismus*« im obigen Sinne nicht aus patriotischen oder stilistischen Gründen, sondern aus erkenntniskritischen.